

Zeitschrift: Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 48 (1997)

Heft: 2: Kreuzgänge = Cloîtres = Chiostri

Artikel: Der Kreuzgang als Bestattungsort

Autor: Illi, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-394085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kreuzgang als Bestattungsort

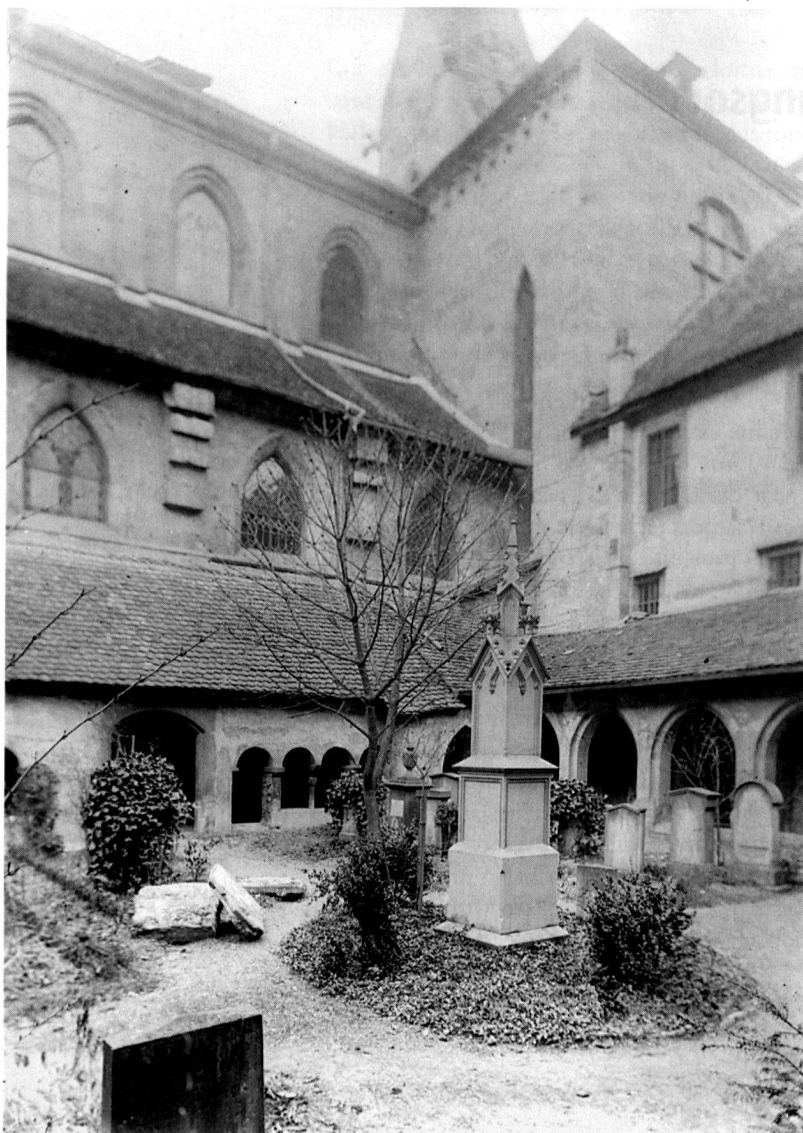
Wenn im 13. Jahrhundert ein Chorherr des Zürcher Grossmünsters starb, wurde sein Leichnam in die Kirche getragen und im Schiff aufgebahrt. Während der Nacht hielten Kleriker und die Weinbauern des Stifts die Totenwache, und früh am nächsten Morgen wurden die feierlichen Exequien begangen. Nach mehreren Totenmessen trugen die Kanoniker den Leichnam die Treppenstufen hinauf in den Chor. Brennende Kerzen in den Händen tragend, sangen sie drei letzte Responsorien und empfahlen Gott die Seele des Verstorbenen. Dann geleiteten sie den in ein Tuch gehüllten und verschnürten Leichnam durch die Totenpforte an der Ostseite des Chors in den Kreuzgang. Hier fand die Beisetzung statt, und zwar wurde der tote Körper *sine omne sarcophago*, das heisst ohne Sarg, in eine Steingruft gebet-

tet¹. Der Kreuzgang diente also als letzte Ruhestätte der Stiftsgeistlichen. Zürich ist indes kein Einzelfall, u. a. war eine Seite des Kreuzgangs des Basler Münsters für die Geistlichen des Domstifts reserviert. Im Jahrzeitbuch dieses Gotteshauses heisst es unter dem 24. Mai: «*Johannes de Wyler de Loufenberg presbiter et sacrista huius ecclesie obiit et est sepultus in ambitu in latere canonicorum.*»² (Johannes Von Wyler von Laufenberg, Priester und Sakristan dieser Kirche, starb und ist begraben im Kreuzgang auf der Seite der Kanoniker.)

Weshalb wurden Kreuzgänge zu Grablegen? Zwei Momente dürften eine Rolle gespielt haben. Zum einen verbot das Kirchenrecht die Bestattung von Laien im Kircheninnern. Vornehme Grabstätten wurden deshalb vorzugsweise in Annexen oder in Vorhallen der

1 Zürich, Fraumünster, Kreuzgang. Photographie von Breitinger, 1898. – Aufnahme kurz vor der Räumung des Friedhofs der reformierten Kirchgemeinde und des Abbruchs der Kreuzganggebäude, die anschliessend im historisierenden Stil rekonstruiert wurden.





2 Zürich, Fraumünster, Kreuzgang, Photographie von Breitinger, 1898. – Aufnahme kurz vor der Räumung des Friedhofs der reformierten Kirchgemeinde und des Abbruchs der Kreuzganggebäude, die anschliessend im historisierenden Stil rekonstruiert wurden.

Gotteshäuser errichtet. Den Kreuzgang können wir als solchen kirchlichen Nebenzubau bezeichnen. Zum anderen dienten die Kreuzgänge als Prozessionswege. Prozessionen erfüllten aber gerade im Grabkult eine wichtige Funktion, denken wir zum Beispiel nur an die Grabvisitation am Vorabend der Jahrzeit und am Jahrttag selbst. Auch die Allerseelenprozession nach dem Zürcher *Liber Ordinarius* des Grossmünsters (um 1260), die bezeichnenderweise auf dem Friedhof vor dem Hauptportal begann, machte zweimal im Kreuzgang Station³. Eine weitere Möglichkeit müssen wir für die Deutung der sepulkralen Funktion des Kreuzgangs ebenfalls in Betracht ziehen. Der Kreuzgang diente gewissermassen auch als Verbindungsweg zwischen der Kirche und den Konventgebäuden. Auf diese Weise wurden die Gräber täglich von den Lebenden betrachtet, die Grabinschriften und Gedenktafeln sind somit als *Memento Mori* zu verstehen. Die Lebenden wurden aufgefordert, sich auf den eigenen Tod vorzubereiten und für das Seelen-

heil der Vorausgegangenen zu beten. Unter dem Fussboden eines Ganges begraben zu werden, symbolisiert letztlich die Annahme des Schicksals und den Willen, als armer, bescheidener Mensch am Jüngsten Tag vor Gott zu erscheinen. Solche Demutsgesten trifft man im gehobenen Grabkult hin und wieder an⁴. Für diese letzte Hypothese spricht ein archäologischer Befund aus der Französischen Kirche in Bern, dem ehemaligen Predigerkloster, dessen Kreuzgang teilweise freigelegt wurde (Abb. 3). Die Gräber konzentrierten sich just auf die vielbegangenen Orte, nämlich im Zwischen gang, der von der östlichen Klosterpforte in den Kreuzgang führte, sowie im Kreuzgang selbst vor dem Eingang in die Klosterkirche. Die übrigen freigelegten Partien des Kreuzgangs bargen keinerlei Bestattungen⁵.

Der Kreuzgang – ein vornehmer Begräbnisort

In Zürich war der Kreuzgang, wie bereits erwähnt, die Grabstätte der Chorherren. Dass der Kreuzgang gegen Ende des Spätmittelalters auch von wohlhabenden Laien als letzte Ruhestätte gewählt wurde, zeigt sich besonders schön am Beispiel der Jahrzeitbücher des Basler Münsters. Leider sind diese Quellen, was die Sakral- und Sozialtopographie der Gräber betrifft, bislang noch nicht ausgewertet worden. Es handelt sich durchwegs um Bestattungen mit Jahrzeitstiftungen. Die Lage des Grabes wurde jeweils genau bezeichnet, sofern die Jahrzeitfeier die Grabvisitation einschloss. Dem sogenannten Gräberbuch, der für den Subcustos bestimmten Fassung des Basler Jahrzeitbuchs, entnehmen wir: «4. *Anniversarium der Fritzin peragitur circa Letare vel Judica, que sepulta est im mitlen chrützgang und ist der 11. stein von Unser Frowen gegen dem pfrundkeller an dem ersten bogen so man in der 10 000 Ritter cappel godt. Ein sergen, zwo 1/2 pfündig kertzen. 1 S.*» (Jahrzeit der Fritzin, das um den vierten Fastensonntag oder den zweiten Sonntag vor Ostern begangen wird, welche begraben ist in dem mittleren Kreuzgang, und es ist der elfte Stein vor Unser Frauen [Bildnis, Kapelle?], gegen den Pfrundkeller unter dem ersten Gewölbe, wo man zur Zehntausend-Ritter-Kapelle geht. Ein Bahrtuch und eine halbpfündige Kerze, [kostet] einen Schilling.)⁶.

Das Grab dieser Frau mit Familiennamen Fritz war also bereits das elfte in der Grabreihe. Wir können deshalb für die Zeit um 1500, der Niederschrift des Gräberbuchs, auf eine dichte Belegung schliessen. Das Totengedenken selbst wurde recht feierlich begangen, musste doch der Sigrüst das Grab am Gedenktag mit einer halbpfündigen Kerze und einem Tuch schmücken. Allein der Subcustos erhielt für

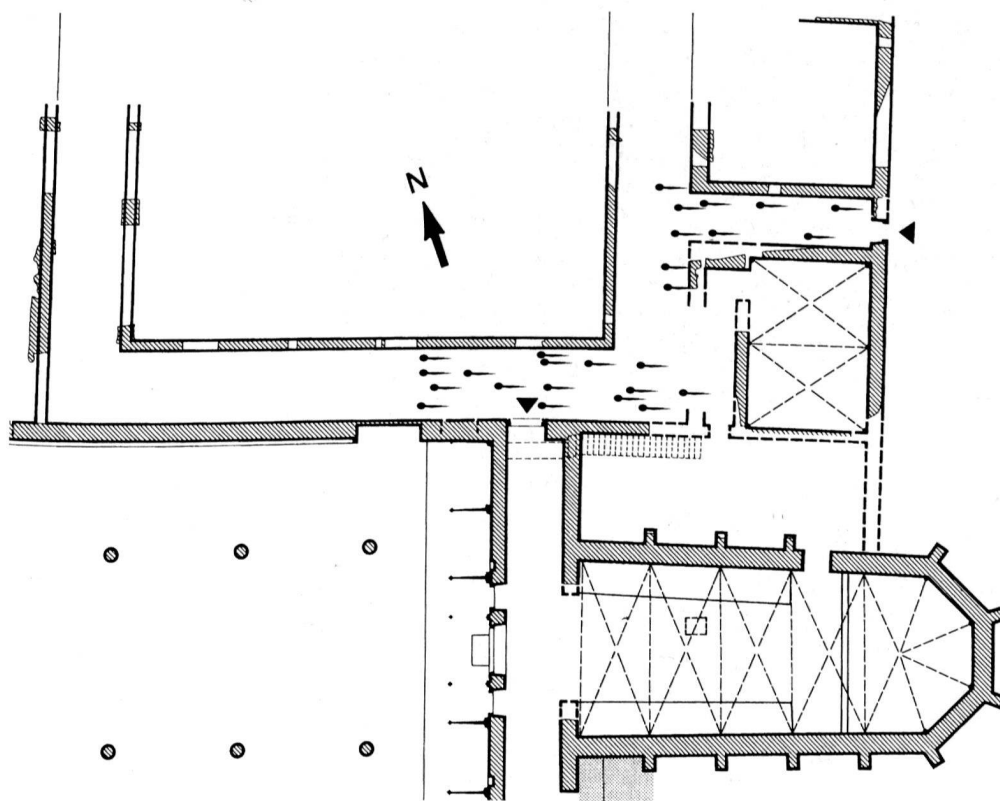
die Vorbereitung dieses doch vornehmen Grabes einen Schilling.

Die vornehmen Bestattungen in den Kreuzgängen beschränkten sich nicht allein auf Grabplatten und Epitaphien, es kam sogar zur Stiftung von ganzen Familienkapellen. Ein eindrückliches Beispiel dafür ist die sogenannte Göldikapelle mit einem Altar im Kreuzgang des Grossmünsters. Sie wurde 1413 von Heinrich Göldi gestiftet. Göldi, aus Pforzheim stammend, gehörte zur rheinischen Hochfinanz. Auf der Flucht vor Markgraf Bernhard von Baden und mit dem Kirchenbann belegt, liess er sich 1405 in Zürich nieder und schloss mit der Stadt einen befristeten Burgrechtsvertrag. Ähnlich lautende Verträge schloss die Stadt auch mit Lombarden und Juden. Göldis Kapellenstiftung im Kreuzgang des Grossmünsters müssen wir wohl als Vorsorge gegen allfällige kirchliche Bestrafung wegen seiner Zins- und Geldgeschäfte verstehen. Die Schenkung ans Grossmünster erfolgte jedoch nicht nur für sein und seiner Verwandten und Vorfahren Seelenheil, sondern ausdrücklich zum Nachlass seiner Sünden. Gleichzeitig stiftete Göldi auch noch eine Kaplanpfund, dessen Inhaber vier Wochenmessen für das Seelenheil der Familie Göldi lesen musste, sich aber ansonsten ins Kapitel des Grossmünsters zu integrieren hatte. Die Familie Göldi erhielt das Recht, ihre verstorbenen Familienmitglieder im Umfeld der Kapelle im Kreuzgang begraben zu dürfen. Wie die Göldikapelle sich indes in die Gesamtanlage des Kreuzgangs ein-

fügte, weiss man nicht. Die baulichen Überreste der Kapelle wurden 1565 abgerissen, archäologische Sondierungen im Innenhof des Grossmünsterkreuzgangs sind bislang ergebnislos geblieben und Bauuntersuchungen sind nach dem Verlust der Stiftsgebäude im 19. Jahrhundert nicht mehr möglich⁷.

Vom Kreuzgang zum Friedhof

Der Kreuzgang diente der profanen Architektur als Vorbild. So entstanden Innenhöfe, denen keinerlei sakrale Funktion zukam⁸. Auch die Friedhofsarchitektur wurde von der Gestalt des Kreuzgangs wesentlich beeinflusst. Bereits im ausgehenden Hochmittelalter entstand in Italien mit dem Camposanto ein neuer Friedhofstyp, der im Spätmittelalter nördlich der Alpen kaum, in der Frühen Neuzeit nur sehr zögernd aufgenommen wurde. Unter dem Camposanto versteht man einen von einer Kirche losgelösten Friedhof, der von einem kreuzgangähnlichen Arkadengang anstatt einer Mauer umgeben ist. Der Camposanto ist eine architektonische Neuschöpfung, die, wenn nicht gar primär im 12., dann zumindest sekundär im 19. Jahrhundert an die Kreuzgänge anlehnt. Die bedeutenderen Camposanti im deutschsprachigen Raum sind Anlagen des 19. Jahrhunderts, wie etwa der Münchner Südfriedhof von Friedrich Gärtner (1842). Als es Gärtner darum ging, die Bauherrschaft und mögliche Grabkäufer für sein Konzept zu gewinnen, liess er in seinen Ent-



3 Bern, Französische Kirche (ehemaliges Predigerkloster), Gräberplan der im Zuge der archäologischen Ausgrabungen 1988–1990 freigelegten Bestattungen. – Alle 28 Grabstätten aus dem späten 13. bis frühen 16. Jahrhundert liegen beim Zugang zum Kreuzgang und im Kreuzgang vor dem Kircheneingang. Die Gräber befanden sich also an den Verbindungswegen.

wurfszeichnungen bewusst einen Mönch durch die Grabhalle wandeln, um so Assoziationen an den mittelalterlichen Kreuzgang wachzurufen (Abb. 4)⁹.

Französische Stundenbuchillustrationen lassen uns auf ein zweites, für unser Thema interessantes Phänomen schliessen, nämlich auf die völlige *Sepulkralisierung* der Kreuzgänge (Abb. 5). Offenbar begannen die sepulkralen Funktionen der Kreuzgänge dermassen zu dominieren, dass man nicht davor zurückschreckte, Totenschädel in den Arkadengängen beinhausartig aufzuschichten¹⁰.

Ähnliche Entwicklungen, das heisst das Überhandnehmen von sepulkralen Funktionen in Kreuzgängen, sind auch in der Schweiz zu beobachten, zum Beispiel in der Stadt Luzern. Hier siedelte vor 1260 ein Franziskanerkonvent an, der im Jahr 1269 auch ein päpstliches Begräbnisrecht erhielt. Der Bettelorden machte eifrig davon Gebrauch. Im 18. Jahrhundert wurden bis zu fünfzig Prozent der in der Stadt verstorbenen Personen bei den Fran-

ziskanern begraben. Dies führte schon im Spätmittelalter dazu, dass auch die Innenhöfe der beiden Kreuzgänge vollumfänglich in Friedhöfe umgewandelt und sogar mit einem Hochkreuz und einem Beinhaus ausgestattet wurden (Abb. 6). Das Beinhaus wurde 1484 erneuert und geweiht, eine für den Totenkult wichtige Lichtstiftung erfolgte im 16. Jahrhundert. Nachdem Handwerkerbruderschaften bei den Franziskanern ein Begräbnisrecht erworben hatten, zum Beispiel die Schuhmachergesellen vor dem Jahr 1513, erfolgte eine soziale Durchmischung der Begräbnisstätte¹¹.

Bei solchen zum Friedhof umgestalteten Kreuzgängen und ganz allgemein bei Camposanto-Anlagen, u. a. beim Pariser Friedhof St. Innocent, zeigt sich eine interessante Trendumkehr. Während die begehrtesten Gräber beim herkömmlichen mittelalterlichen Kirchhof sich im Zentrum der Anlage befanden, das heisst möglichst nahe bei den Altären und damit bei den Reliquien der Heiligen, liegen sie bei den Kreuzgangfriedhöfen und bei den mit ihnen verwandten Typen an der Peripherie in der Wandelhalle¹².

Diese eben beschriebene Wende, die eigentlich nichts geringeres als die Abkehr von der Bestattung *ad sanctos* bedeutet, lässt sich sehr deutlich an einem weiteren Luzerner Beispiel darstellen¹³. Als 1633 die Hofkirche wegen der Unvorsichtigkeit eines Vogelfängers ausbrannte, wurde der alte Kreuzgang vor dem Wiederaufbau des Stifts niedergerissen. Statt dessen errichtete die Stadt eine fünfeckige kreuzgangähnliche Gräberhalle, die den gesamten Kirchplatz umgab und nur auf der Westseite von einer grossen Freitreppe und an zwei verschiedenen Ecken von Gebäuden unterbrochen war (Abb. 7). Die Grabplätze unter den Arkaden wurden den verstorbenen Ratsherren sowie Stifterfamilien zugewiesen, als Ersatz für die nicht mehr tolerierte Bestattung im Kircheninnern. Im Innenhof legte man Reihengräber für die normalsterbliche Bevölkerung der Pfarrei an. Das Luzerner Beispiel zeigt, dass sich in der Frühen Neuzeit die Säkularisierung des Begräbniswesens, mit anderen Worten die Trennung von Bestattung und Kirche, nicht allein im reformierten, sondern ebenso im katholischen Umfeld abzeichnete.

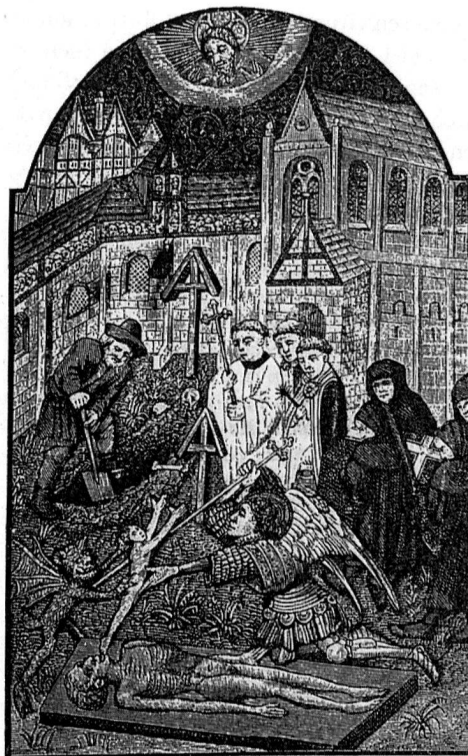
Kreuzgänge nach der Reformation

Im allgemeinen veränderte Zwinglis Reformation den Totenkult radikal. Doch an der Bestattung in Kirchen und Kreuzganganlagen wurde festgehalten. In Zürich wurden lediglich die Grabinschriften und Gedenktafeln verboten, allerdings nach einer teilweisen, nur die Oberschicht betreffenden Restauration im 17. Jahrhundert, wieder zugelassen¹⁴. Durch

4 München, Südfriedhof, Camposanto-Anlage, Tuschezeichnung von Friedrich Gärtner, 1842. – Der unter den Arkaden wandelnde Mönch soll Assoziationen an einen Kreuzgang wecken.

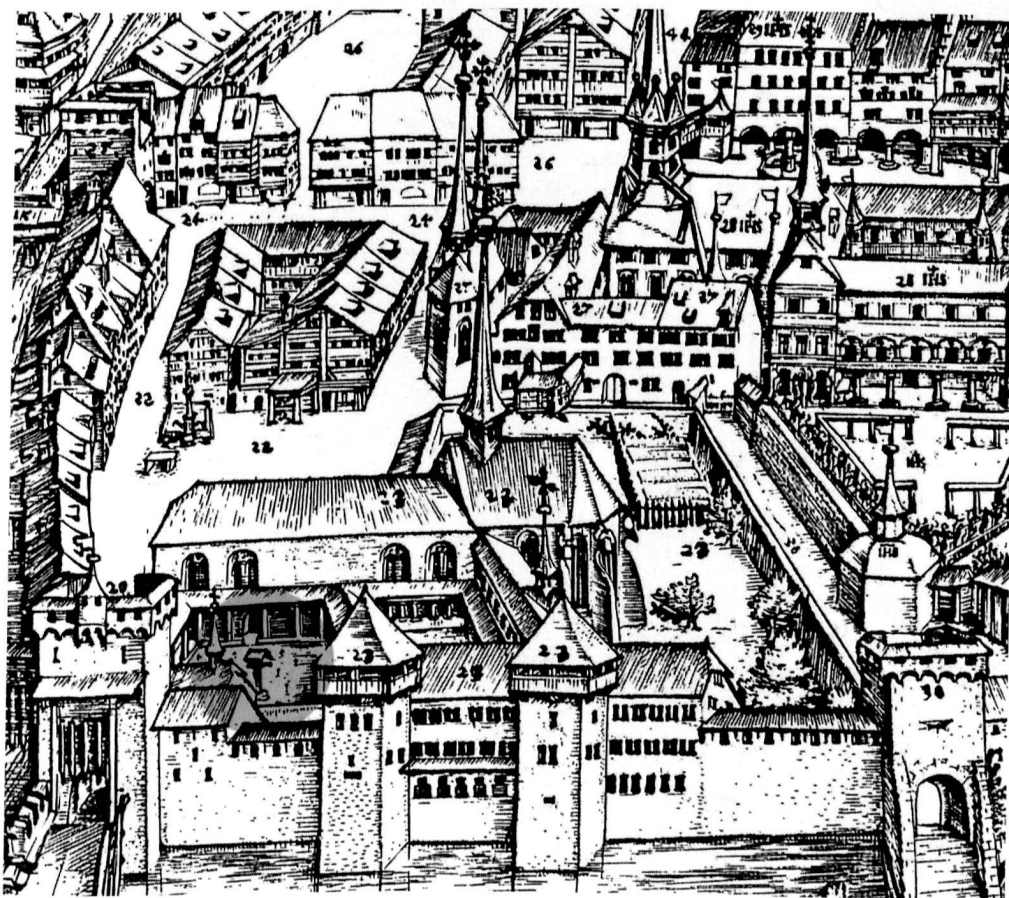


Ratsbeschluss von 1565 wurde der Grossmünsterkreuzgang den verstorbenen Ratsmitgliedern vorbehalten, den Hintersässen und Unmündigen hingegen wurden die Vorstadtfriedhöfe zugewiesen (Abb. 8). Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde im Grossmünsterkreuzgang bestattet. Aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammt ein Gräberplan, der Aussagen auf die soziale Herkunft der letztbestatteten Personen zulässt. In den 65 Gräbern waren nur vier Frauen bestattet, die grösste Gruppe bildeten Ratsherren (18), Amtsträger (11) sowie Zunftmeister (10) und erstaunlich wenig Geistliche, darunter allerdings das Grab des Antistes Anton Klingler¹⁵. Obwohl es Absicht der Reformatoren war, den Totenkult zu nivellieren und im Tode keinerlei Unterscheidung zwischen arm und reich mehr zu treffen, entstanden ausser in Zürich auch in anderen protestantischen Orten privilegierte Grabstellen. Bekanntes Beispiel ist der *Junkerfriedhof* im Kreuzgang des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Hier erwarben sich in der Frühen Neuzeit führende Familien wie die Im Thurm, von Mandach, Peyer, Peyer im Hof, von Stockar und andere Grabrechte, welche sie erst 1874 zugunsten von Privatgräbern auf den öffentlichen Friedhöfen abtraten¹⁶. Die Innenhöfe der Kreuzgänge, wie etwa die sogenannten Kreuzganggärten von Schaffhausen und des Fraumünsters in Zürich, boten sich



5 Beerdigung in einem Kreuzganggarten oder in einem Camposanto, spätmittelalterliche Buchillustration mit der Darstellung des Friedhofs St. Innocent in Paris, Stahlstich nach einem heute verschollenen Original. – Im Hintergrund sichtbar die beinhausartigen Arkaden – hier dominieren die sepulkralen Funktionen des Kreuzgangs oder der kreuzgangähnlichen Architekturelemente.

nach der Reformation als städtische Friedhöfe an (Abb. 9). Die Neuanlage von Friedhöfen war nämlich im 16. Jahrhundert sehr umstritten. Städtische Baubehörden widersetzten sich der von den Kirchenführern geforderten Verlegung der Friedhöfe vor die Stadttore. Zu den



6 Luzern, Franziskanerkloster, Stadtansicht von Martin Martini, 1597. – Umnutzung der Kreuzanganlage in einen Friedhof mit Hochkreuz und Beinhaus.

komplexen Gründen für diese Obstruktion sei nur soviel gesagt: Der Volksglauben hielt an der engen Bindung zwischen Friedhof und Kirche fest, und die Reformatoren konnten einen allfälligen neuen Begräbnisplatz nicht weihen, weil sie die Realbenediktion, das heisst die Segnung von Sachgütern, ablehnten. Indem nun die städtischen Bauverantwortlichen auf der Suche nach Land für neue Friedhöfe das Gelände der säkularisierten Klöster beanspruchten, konnten sie sich Schwierigkeiten ersparen. Einerseits befand sich der ehemals klösterliche Boden bereits in der Hand der Obrigkeit, andererseits betrachtete ihn die Bevölkerung als einen sakralen oder zumindest mit der Immunität behafteten Bezirk. War zudem das als Friedhof vorgesehene Terrain bereits von einem Kreuzgang umgeben, konnte

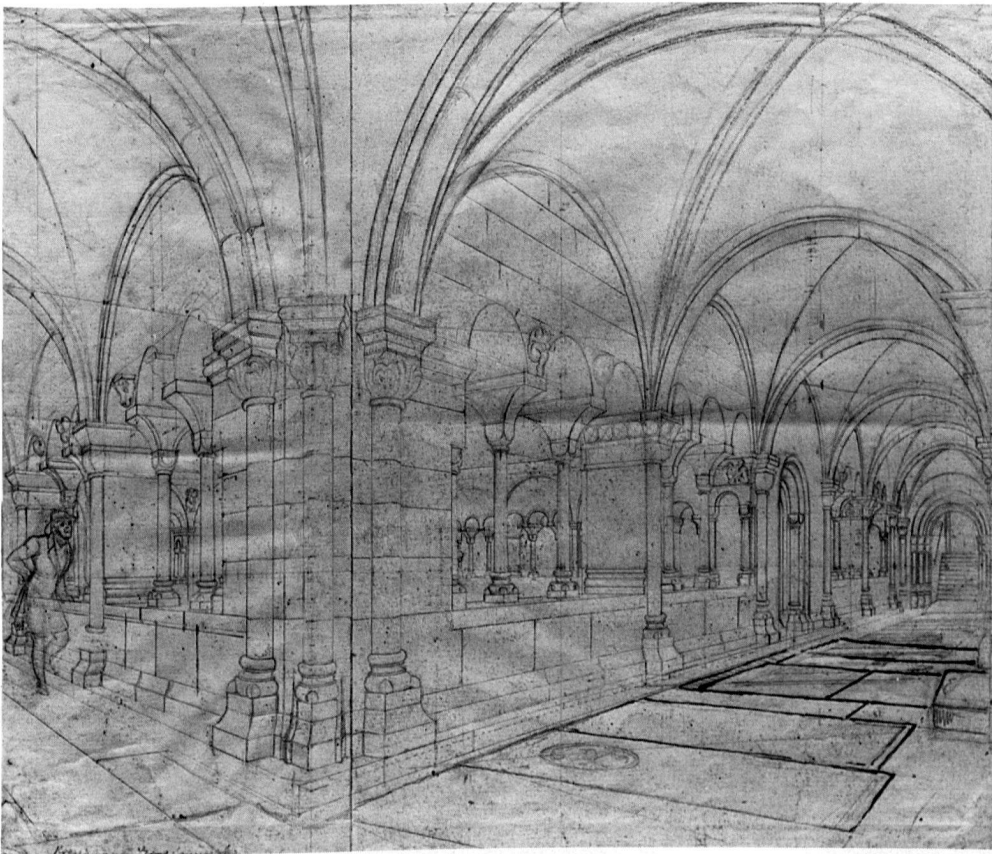
sie im übrigen auf den Bau einer neuen Friedhofsmauer verzichten.

Kreuzgänge und «Medizinische Polizey»

Ende des 18. Jahrhunderts verbreitete sich europaweit eine grosse Angst vor Ansteckung durch Leichengeruch. Getreu der Miasmenlehre sah die Wissenschaft in der aus Gräbern entweichenden Luft eine Gefahr für die menschliche Gesundheit. In Frankreich, Österreich und Preussen kam es zu Verboten, Tote in Kirchenräumen und damit auch in Kreuzgängen zu bestatten, und die innerstädtischen Friedhöfe wurden mancherorts aufgehoben¹⁷. Die Obrigkeiten der Schweizer Städte passten sich sehr rasch dieser europäischen Entwicklung an.



7 Luzern, Gräberhalle vor der Hofkirche, Aufnahme nach der Restaurierung 1984. – Die als Bestattungsort genutzten kreuzgangähnlichen Arkaden aus dem Jahr 1633 gelten als frühes Beispiel einer Friedhofsanlage, die sich nicht unmittelbar auf einen Kirchenbau bezieht.



8 Zürich, Grossmünster, Kreuzgang, seitenverkehrte Vorzeichnung (Bleistift) von Franz Hegi für einen Stich von 1841 (vgl. Artikel Abegg S. 7, Abb. 2). – Der Kreuzgang des Grossmünsters vor dem Abbruch. Deutlich sichtbar die liegenden Grabplatten. Hier befand sich im Mittelalter die Grablege der Chorherren. In der Frühen Neuzeit wurden hier hauptsächlich verstorbene Ratsmitglieder bestattet.

Die sowohl von reformierten als auch von katholischen Behörden erlassenen Verbote, in Gebäuden zu begraben, wurden von einem Teil der katholischen Kirche nicht widerspruchslos hingenommen. Gerade die Ordensgeistlichen, die an ihren traditionellen Grablegen im Innern von Gebäuden festhalten wollten, opponierten. Selbst das französische Begräbnisrecht musste in dieser Frage Konzessionen machen und erlaubte seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Innenbestattung unter bestimmten Voraussetzungen. Konflikte dieser Art sind auch aus der Schweiz überliefert¹⁸. So musste der Luzerner Rat, als er 1798 die Friedhöfe der Franziskaner aufhob, den Mönchen das Zugeständnis machen, ihren Kreuzgang weiterhin als Ordensgrablege zu benutzen. Bis zur Aufhebung des Konvents 1838 wurden immerhin noch sechzehn Bestattungen im Kreuzgang vorgenommen¹⁹. Auch heute kennen Klöster wie Einsiedeln noch die Bestattung innerhalb der Klostergebäude.

Zusammenfassung

An den Beispielen des Zürcher Grossmünsters und des Basler Münsters wird gezeigt, wie die Kreuzgänge vom 13. bis ins 19. Jahrhundert als gehobene Grabstätten genutzt wurden. Ursprünglich hatten die Kreuzgänge keine sepulkralen Funktionen, sondern dienten in klösterlichen Komplexen als Verbindungs- und

Prozessionswege. Dies bildete für den mittelalterlichen Grabbau eine wichtige Voraussetzung. Genauso wie der ummauerte Kirchhof als der im Mittelalter am meisten verbreitete Bestattungsplatz bot sich der geschlossene und mit der klösterlichen Immunität behaftete Kreuzgang als Begräbnisort geradezu an. Mit dem sogenannten Camposanto haben sich im weiteren Kloster- und Friedhofsarchitektur wechselseitig beeinflusst. Die Reformation konnte den Brauch, im Kreuzgang zu begraben, ebenfalls nicht verhindern, im Gegenteil: Sowohl in Schaffhausen als auch in Zürich dienten die Kreuzgänge als privilegierte Grablegen des Patriziats. Erst mit dem Wandel der Hygienevorstellungen am Ende des 18. Jahrhunderts verboten weltliche Obrigkeiten die Bestattung im Innern von Kirchengebäuden, u. a. auch in Kreuzgängen.

Résumé

En s'appuyant sur les exemples offerts par le Grossmünster de Zurich et la cathédrale de Bâle, cet article montre comment les cloîtres, du XIII^e au XIX^e siècle, ont été utilisés comme lieux de sépulture pour les couches les plus élevées de la population. A l'origine, les cloîtres n'avaient pas de fonction sépulcrale. Ils servaient, au cœur des couvents, à la procession et à relier les différentes parties du bâtiment. Ces premières fonctions exercèrent une influence



9 Zürich, Fraumünster, Kreuzgang, unbekannter Photograph, vor 1898. – Blick in den 1898 abgebrochenen Kreuzgang mit dem Friedhof der reformierten Kirchgemeinde Fraumünster.

importante sur le culte funéraire au Moyen Age. Tout comme le cimetière entouré de ses murs, lieu d'ensevelissement le plus courant au Moyen Age, le cloître, fermé au monde extérieur et bénéficiant de l'immunité des couvents, s'offrait comme lieu idéal pour enterrer les morts. Avec le camposanto, l'architecture des cloîtres et celle des cimetières ont continué à s'influencer réciproquement. La Réforme ne fut pas capable de mettre un terme à la coutume qui voulait qu'on ensevelisse dans les cloîtres. Au contraire: à Schaffhouse comme à Zurich, les cloîtres demeurèrent des lieux d'ensevelissement privilégiés par le patriciat. Il faudra attendre la fin du XVIII^e siècle et une nouvelle conception de l'hygiène pour que les autorités temporelles interdisent l'enterrement à l'intérieur des églises et, en conséquence, à l'intérieur des cloîtres.

Riassunto

Sull'esempio del Grossmünster di Zurigo e della cattedrale di Basilea si intende illustrare l'utilizzazione dei chiostri quali prestigiosi sepolcri tra il XIII e il XVIII secolo. Originariamente il chiostro non aveva funzioni sepolcrali: fungeva semmai da percorso processionale e di collegamento all'interno del com-

plesso monastico costituendo così un importante presupposto al culto dei morti nel Medioevo. Il chiostro, chiuso e dotato dell'immunità monastica, si prestava egregiamente a luogo di sepoltura analogamente al camposanto (la struttura cimiteriale più diffusa nel Medioevo), che a sua volta risulta da un'influenza reciproca tra l'architettura del monastero e quella del cimitero. La Riforma non fu in grado di opporsi alla consuetudine di adibire il chiostro a luogo di sepoltura dei defunti. Al contrario, sia a Sciaffusa, che a Zurigo le famiglie patrizie scelsero i chiostri quali luoghi privilegiati di inumazione. Soltanto alla fine del Settecento, in concomitanza con l'introduzione di severe norme igieniche, l'autorità secolare proibì la sepoltura all'interno degli edifici religiosi e dunque pure nei chiostri.

Anmerkungen

¹ MARTIN ILLI, *Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Friedhof in der vorindustriellen Stadt*, Zürich 1992, S. 81–85.

² *Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (Liber vite ecclesie Basiliensis). 1334–1610*, Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 7/II, bearbeitet von PAUL BLOESCH, Basel 1975, Bd. I, S. 239.

³ Conradus de Mure, *Der Liber Ordinarius: Die Gottesdienstordnung am Grossmünster in Zürich*, Spici-

legium Friburgense 37, hrsg. von HEIDI LEUPPI, Freiburg i. Ue. 1995, S. 421–426, vgl. auch S. 496, Plan 2.

⁴ VÉRONIQUE PASCHE, «Pour le salut de mon âme». *Les Lausannois face à la mort (XIV^e siècle)*, Cahiers lausannois d'histoire médiévale 2, édités par Agostino Paravicini Bagliani, Lausanne 1989, S. 49.

⁵ GEORGES DESCŒUDRES und KATHRIN UTZ TREMP, *Bern. Französische Kirche. Ehemaliges Predigerkloster. Archäologische und historische Untersuchungen 1988–1990 zu Kirche und ehemaligen Konventgebäuden*, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, hrsg. vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern 1993, S. 107 f. und S. 189, Abb. 1.

⁶ BLOESCH 1975 (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 542.

⁷ Zur Herkunft der Familie Göldi und der Ansiedlung in Zürich vgl. BERNHARD KIRCHGÄSSNER, *Heinrich Göldin. Ein Beitrag zur sozialen Mobilität der oberdeutschen Geldaristokratie an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert*, in: Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 85, Reihe B, Forschungen, Stuttgart 1975, S. 97–109. – Die Quellen zur Göldikapelle sind teilweise ediert und erschlossen durch: ADALRICH ARNOLD, *Die ehemalige Göldikapelle beim Grossmünster in Zürich*, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 27, 1933, S. 241–253.

⁸ ROLF LEGLER, *Der Kreuzgang. Ein Bautypus des Mittelalters*, Frankfurt am Main, Bern, New York und Paris 1989.

⁹ BARBARA HAPPE, *Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870*, Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde 77, Tübingen 1991, S. 89 f.

¹⁰ Reproduktion der Bildquellen, leider mit unzulänglichen Quellenbelegen, bei: ADOLF HÜPPI, *Kunst und Kult der Grabstätten*, Olten 1968, S. 25 und S. 136.

¹¹ FRITZ GLAUSER, *Das Barfüsserkloster Luzern vor der Gründung bis 1600*, in: CLEMENS HEGGLIN und FRITZ GLAUSER, *Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern. Geschichte des Konvents (vor 1260 bis 1838) und der Pfarrei (seit 1845), Baugeschichte der Kirche*, Luzerner Historische Veröffentlichungen 24, Luzern 1989, S. 71–76, und ANTON KOTTMANN, *Die Begräbniskirche*, in: Ebenda, S. 291–294.

¹² HAPPE 1991 (wie Anm. 9), S. 207–215.

¹³ Im folgenden nach HAPPE 1991 (wie Anm. 9), S. 209 f. und *Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. II, Die Stadt Luzern I*, von ADOLF REINLE, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1953, S. 200–203.

¹⁴ ILLI 1992 (wie Anm. 1), S. 109–133.

¹⁵ ILLI 1992 (wie Anm. 1), S. 144.

¹⁶ ILLI 1992 (wie Anm. 1), S. 130.

¹⁷ HAPPE 1991 (wie Anm. 9), S. 17–25.

¹⁸ Beispielhaft erschlossen durch: BETTINA HUNGER, *Diesseits und jenseits. Die Säkularisierung des Todes im Baselbiet des 19. und 20. Jahrhunderts*, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 53, Liestal 1995, S. 236–241.

¹⁹ ANTON KOTTMANN, *Die Begräbniskirche*, in: HEGGLIN/GLAUSER 1989 (wie Anm. 11), S. 292.

Abbildungsnachweis

1, 2, 8, 9: Baugeschichtliches Archiv, Zürich. – 3: Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Bern (Atelier d'archéologie médiévale, Moudon), Umzeichnung nach DESCŒUDRES/UTZ TREMP (wie Anm. 5) und GUTSCHER et al., *Eglise française réformée de Berne*, Guides de monuments suisses SHAS. – 4: Architektursammlung der Technischen Universität München, Gärtnersammlung. – 5: Reproduktion aus: Hüppi 1968 (wie Anm. 10), S. 136. – 6: Reproduktion aus: Hegglin/Glauser 1989 (wie Anm. 11), S. 89 (Original im Staatsarchiv Luzern). – 7: Kantonale Denkmalpflege, Luzern.

Adresse des Autors

Martin Illi, Dr. phil. I, Historiker, Kilchbergstrasse 113, 8038 Zürich